



Art des Vorstosses: Interpellation

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

**Interpellation betreffend möglicher Reduktion des Leistungsangebots und der Erfüllung von nicht staatlichen Aufgaben durch den Kanton Obwalden**Ingress:

Aus Spargründen werden gemäss dem Beschluss des Regierungsrates insgesamt 20 Stellen über die gesamte Verwaltung hin eingespart. Ob und auf welche Dienstleistungen verzichtet wird oder welche abgebaut werden sollen, ist noch nicht abschliessend bekannt. Ein Leistungsabbau ist in der KAP- Motion auch bereits breit diskutiert worden, bekanntlich haben diese Massnahmen bei weitem nicht ausgereicht, um die Staatskasse nachhaltig zu sanieren. Aktuell wird weiterhin nach weiteren Sparmassnahmen gesucht.

So stellt sich für den Kanton Obwalden weiterhin die Frage, welche Leistungen und Angebote müssen / sollen für die Bevölkerung und Unternehmungen noch weiterhin erbracht werden. Von dieser Frage und den sich daraus ergebenden Entscheiden ist vor allem auch das Personal direkt betroffen. Diese Situation führt zu Verunsicherungen im Personal und zeigt sich in dem hohen, weit überdurchschnittlichen Wert der Fluktuation. Eine hohe Fluktuation ist auch für eine Verwaltung sehr unbefriedigend, verursacht dies doch hohe Kosten und es soll deshalb möglichst rasch mit klaren Entscheiden und Vorgaben entgegengewirkt werden.

Verbunden mit dem bereits umgesetzten und eben noch anstehendem Personalabbau ist aus den Gesprächen mit Mitarbeitern klar zu erkennen, dass eine relativ hohe Belastungsgrenze bereits erreicht worden ist. Weitere Sparmassnahmen beinhalten das Risiko, dass die hohe Qualität der geleisteten Arbeit abnimmt oder die Bevölkerung einen geringeren Servicegrad akzeptieren muss. Effektive Kosteneinsparungen mit einer weiteren Reduktion im Personalbereich kann somit nur noch über einen Leistungsverzicht / Leistungsabbau umgesetzt werden. Inputs dazu werden aus der bis im Februar 2019 erstellten Studie der BAK-Economics AG erwartet, wo eine zusätzliche Aussensicht eingebracht wird.

Der Frage über Leistungsverzicht oder Leistungsabbau muss sich die Regierung und das Parlament wiederum stellen, denn der Staatskasse fehlen weiterhin die Mittel, um den Verpflichtungen im bestehenden Umfang nachzukommen und gleichzeitig die notwendigen Unterhaltarbeiten an den Immobilien und Infrastrukturalanlagen zu tätigen. Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Kantons werden auch zusätzlich finanzielle Mittel im Investitionsbereich benötigt.

In den Budgetdiskussionen wird oft das Argument eingebracht, dass der Staat nur jene Aufgaben erfüllen und Leistungen erbringen soll, welche als effektive Staatsaufgaben einzustufen sind. Es fehlt jedoch an einer Aufzählung oder Bewertung, was denn keine Staatsaufgaben wären, auf die verzichtet werden könnte.

Damit für die im Finanzbereich anstehende Entscheidungsfindung mehr Grundlagen und Informationen zur Verfügung stehen, sollen die nachfolgenden Fragen beantwortet werden:

Auskunftsbegehren/Fragen:

1. Auf welche Aufgaben und Dienstleistungen kann aus der Beurteilung der/s Departementsvorsteherin/s in seinem Verantwortungsbereich verzichtet oder am ehesten verzichtet werden? Es sind je Departement die entsprechenden Aufgaben und Dienstleistungen in einfacher Auflistung zu bezeichnen.

2. Welche neuen Erkenntnisse hat die Studie der BAK-Economics AG gebracht? Was sind deren Begründungen und welche Vorschläge sollen/können umgesetzt werden?
3. Mit welchen Auswirkungen und Konsequenzen müsste aus der Sichtweise der/s Departementsvorsteherin/s mit der Umsetzung der einzelnen Massnahmen in seinem Verantwortungsbereich gerechnet werden?
4. Mit welchem sehr grob geschätzten Frankenbetrag würde die Erfolgsrechnung je Verzichtsmassnahme entlastet?
5. Welche Prioritäten müssten aus der Sichtweise der/s Departementsvorsteherin/s in seinem Verantwortungsbereich gesetzt werden?
6. Im Verantwortungsbereich der/s Departementsvorsteherin/s ist in einer Liste aufzuzeigen, welche Aufgaben mit direkten Steuergeldern erfüllt und bezahlt werden, die als keine Staatsaufgabe zu bezeichnen sind. Diese Liste ist mit den damit verbundenen Aufwendungen zu ergänzen.
7. Auf welche finanziellen Unterstützungen / Beiträge an Dritte, die mit Steuergeldern bestritten werden, könnte aus der Sicht des Regierungsrates auch verzichtet werden?
8. Auf welchen Zeitpunkt könnte realistischer Weise jede dieser Verzichtsmassnahmen umgesetzt werden, um die Staatskasse zu entlasten?

Begründung:

- Die aktuell viel zu hohe Fluktuation soll eingedämmt werden und das Personal soll wieder die Sicherheit haben, welche Aufgaben und Dienstleistungen der Kanton auch künftig noch erbringen will.
- Es soll eine Aufzählung über den Einsatz von Steuergeldern geben, wo Dienstleistungen erbracht oder Aufgaben erfüllt werden, ohne dass dies einer effektiven Staatsaufgaben zugeordnet werden kann.
- Eine parlamentarische Diskussion soll aufzeigen, welche dieser Verzichtsmassnahmen politisch auch mehrheitsfähig sind und für eine Umsetzung vorbereitet werden sollen.
- Die Antworten sollten einer Einschätzung genügen, wo in diesen Bereichen das "Ende" der möglichen Einsparungen erreicht ist.
- Aus den Antworten sollte die Schlussfolgerung gezogen werden können, ob dafür die vorgesehenen Einnahmen ausreichend sind, um auch diese Aufwendungen nachhaltig abzudecken.

Datum: 22. Januar 2019 Der Erstunterzeichner: Marcel Jöri

Mitunterzeichnende:

*Handwritten signatures in blue ink:*  
M. Jöri  
A. Albert  
J. Vogel  
A. Müller  
D. Schmid  
L. Gasser  
F. Seiler  
V. Wagner  
P. Gies  
C. Müller  
S. Müller  
K. Müller  
M. Müller  
P. Müller  
R. Müller  
T. Müller  
U. Müller  
V. Müller  
W. Müller  
X. Müller  
Y. Müller  
Z. Müller